



Eine kleine Informationsschrift über Handy - Filme

Hey, hast du meinen neuen Film schon gesehen?

Auf Handys von Jugendlichen befinden sich immer häufiger kleine Filme, die teilweise selber aufgenommen oder aus dem Internet gezogen werden. Inhalt dieser Filme sind neben kleinen Clips a la „versteckter Kamera“ häufiger pornografische oder sehr brutale Filme.

Pornografische Filme und Bilder dürfen in Deutschland Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nicht angeboten werden. In den kleinen Pornos, die von Handy zu Handy gereicht werden, geht es häufig sogar um Inhalte, die komplett verboten sind: So ist Sex mit Kindern oder Tieren (Sodomie) in Deutschland absolut tabu und darf per Gesetz weder verbreitet noch vorgeführt oder hergestellt werden (§ 184 ff StGB).

Die Gewaltfilme sind meist dokumentarischer Natur und zeigen schlimmste Verbrechen wie Vergewaltigungen, Misshandlungen bis hin zu brutalen Morden und Leichenschändungen. Diese Filme werden größtenteils aus dem Internet gezogen und dann über das Handy Freunden und Mitschülern gezeigt und weiterverbreitet.

Auch tauchen in letzter Zeit immer wieder selbstgedrehte Filme auf, in denen fremde Personen geschlagen oder anders verletzt werden. Die Täter rennen nach ihren feigen Anschlägen einfach davon und überlassen ihre teils schwer verletzten Opfer sich selbst. Dieses sog. „Happy Slapping“, was übersetzt in etwa „lustiges Draufschlagen“ heißt, wurde zum ersten Mal im Jahr 2004 in England beobachtet. Seitdem fanden mehrere solcher Anschläge auch auf dem europäischen Festland statt. Die selbstgedrehten Filme werden nach der Tat nicht nur per Handy verbreitet, sondern auch im Internet veröffentlicht.

Möglicherweise findet man solche Videos im ersten Augenblick lustig, aber das Lachen bleibt schnell im Halse stecken und Ekel und Schrecken machen sich breit.

„Happy Slapping“ ist nicht lustig, vor allem nicht, wenn man selbst das Opfer ist. Auch wenn man selbst nicht in die eigentliche Tat verwickelt ist, sondern lediglich Empfänger oder Versender solcher Filme ist oder sogar „Dreharbeiten“ beobachtet, sollte man einige Dinge wissen: „Wie kann man sich wehren, wenn man selbst betroffen ist? Mache ich mich strafbar, wenn ich solche Filme auf dem Handy habe oder an Freunde schicke? Was muss ich tun, wenn ich einen „Happy Slapping“-Anschlag beobachte?“

Diese Fragen wollen wir Euch im Folgenden beantworten:

Ich habe gesehen, wie solche Filme gedreht wurden:

Wenn ihr jemanden beim „Happy Slapping“ beobachtet, solltet ihr dies umgehend der Polizei melden. Meldet man eine Straftat nicht, begeht man gegebenenfalls selber eine Straftat wegen unterlassener Hilfeleistung.

Ich bin selber Opfer:

Als Opfer solcher „Happy Slapping“-Attacken sollte man eine Person seines Vertrauens kontaktieren, wie zum Beispiel den Lehrer oder die Eltern. Auch wenn es vielleicht schwer fällt, sich in einer solchen Situation jemandem anzuvertrauen, nur Mut: Niemand muss sich einfach so demütigen oder schlagen lassen. Nicht das Opfer hat Grund sich zu schämen, sondern der Täter.

Ich finde solche Filme super:

Jeder Mensch verdient Respekt. Sich an Demütigungen oder Verletzungen anderer zu erfreuen, ist kein schöner Zug. Versetz dich doch einfach mal in die Lage des Opfers. Fändest du es schön, wenn andere darüber lachen, dass du oder jemand aus deiner Familie zur Sau gemacht oder zusammengeschlagen wirst?

Ich habe selbst solche Filme auf meinem Handy:

Das Besitzen der Filme ist möglicherweise verboten (siehe unten), aber überlegt euch mal, wie es dem Opfer geht. Nach der Tat wird der Film überall gezeigt, neben den Schmerzen und Verletzungen muss das Opfer auch noch den Hohn und Spott anderer ertragen. Das ist menschenverachtend, es wird die Würde des Menschen verletzt und dies ist einer der höchsten Güter unserer Gesellschaft (Artikel 1 des Grundgesetzes).

Natürlich gehört ihr in eurer Clique zu den „Coolen“, wenn ihr solche Filme auf dem Handy habt, aber gibt es nicht andere Dinge, die eine coole Person ausmacht, als Filme über die Missachtung der Würde anderer Menschen.

Welche Filme darf ich denn auf dem Handy haben?

Natürlich dürft ihr gerne selber Filme machen, wenn ihr etwas Tolles und Interessantes erlebt. Das Kriterium hierfür ist: Wobei würdet ihr gerne selber gefilmt werden und was sollen andere davon sehen? Dieses gilt auch für alle anderen Mitmenschen.

Filme aus dem Internet und / oder über Bluetooth weitergegeben, sollten keinen Sex, keine Gewalt oder ekelige Szenen beinhalten. Darüber hinaus gilt auch bei solchen Filmen und Bildern das Urheberrecht.

Eltern:

Eltern dürfen das Handy ihrer Kinder kontrollieren. Einerseits sollen sie immer hin schauen, wie ihre Kinder die verschiedenen Medien nutzen. Andererseits kann eine nicht erlaubte Kontrolle des Handys das Vertrauen zwischen den Generationen nachhaltig belasten. Der ungefragte Blick in das Handy ist vergleichbar mit „fremdes Tagebuch lesen“.

Liebe Eltern, suchen sie daher das Gespräch mit ihren Kindern. Sie freuen sich, mit ihnen über solche Themen zu reden, denn sie können ihr Wissen zeigen und sie haben nach dem Konsum der Filme Gesprächsbedarf.

Fragen sie am Anfang „Kennst du auch solche Filme auf dem Handy?“, denn dann kann das Kind erzählen, ohne selber sich schuldig zu fühlen. Im Laufe des vertrauensvollen Dialogs können sie dann auch Fragen wie „Hast du auch solche Filme auf dem Handy?“ – „Kannst du mir mal solche Filme zeigen?“ stellen.

Machen sie ihrem Kind ihren Standpunkt und mögliche Konsequenzen klar und erläutern sie ihre Normen und Werte.

Schön wäre es auch, wenn sie sich als Elternteil über die Möglichkeiten der neuen Medien informieren und somit als kompetente Ansprechperson für ethische, rechtliche und Bedienungsfragen zur Verfügung stehen würden.

Schule:

Wenn Lehrer bemerken, dass ihr solche Videos auf eurem Handy habt, verschickt oder anderen zeigt, dürfen sie das Handy als Beweismittel sicherstellen und müssen die Polizei und Eltern verständigen. Die Lehrer dürfen das Handy aufgrund des Datenschutzes nicht selbst kontrollieren. Eure Eltern und die Polizei dürfen das schon. Der Gebrauch von Handys kann übrigens während der Schulzeit von der Schule als unterrichtsfremder und störender Gegenstand angesehen und somit verboten werden.

Jugendarbeit:

Auch hier gilt, nicht wegschauen, was die Jugendlichen tun, sondern hinschauen und über die Nutzung der Handys sprechen.

Machen sie deutlich, welche Meinung sie über solche Filme haben und weisen sie auf die möglichen rechtlichen Konsequenzen hin.

Verteufeln sie nicht das Handy, sondern sprechen sie über dessen Nutzung. In der Regel sehen Jugendliche das Handy als Multimediagerät an, mit dem sie Musik hören, Fotos machen, ständigen Kontakt zu Freunden halten, Filme drehen und ins Internet gehen können. Dies alles zu nutzen ist in Ordnung und fordert viel Wissen ab.

Daher kann es u.a. in den Gesprächen auch um Kommunikation, Lautstärke von Klingeltönen oder Besitz von Filmen gehen.

Polizei:

Die Polizei kann euer Handy beschlagnahmen, wenn ihr Videos habt, die zu Straftaten anleiten, Gewalt darstellen, beleidigen, verleumden, den höchstpersönlichen Lebensbereich verletzen und gegen das Recht auf das eigene Bild verstoßen.

Hintergrundwissen:

In den Lebenswelten der Jugendlichen ist das Handy nicht mehr wegzudenken. 92 % der Jugendlichen besitzen ein eigenes Mobiltelefon. Mädchen sind sogar etwas besser ausgestattet und nutzen es im Bereich SMS und Telefon intensiver.

Bereits die 12- 13 Jährigen verfügen zu 84 % über ein eigenes Handy.

Das Fotografieren mit dem Handy hat in letzter Zeit deutlich zugenommen und ist in der wichtigen Nutzung des Handys hinter SMS und Telefonieren an 3.Stelle. Das Versenden von Dateien und in Kombination mit Bluetooth, Internet und PC-Anschluss steigt auch weiterhin im Interesse der jugendlichen Handynutzer. (vgl. JIM 2005- Jugend, Information, (Multi-)Media, www.mpfs.de)

Mögliche Schritte:

Um einen konstruktiven Umgang von Kindern und Jugendlichen mit dem Handy zu fördern und einem destruktiven Umgang vorzubeugen, sind drei Typen möglich und notwendig:

- Die bestehenden Gesetzen müssen auf den Mobilfunkbereich übertragen werden.
- Kinder und Jugendliche müssen in der kritischen Handy-Kompetenz unterstützt werden und mit ihnen Regeln für die Handynutzung im Alltag entwickelt werden. (dieses gilt natürlich auch für Erwachsene!). Die positiven Aspekte von Handys sollen unterstützt und deutlicher herausgearbeitet werden.
- Die Probleme und die Risiken lassen sich weder an den Handys noch an den neuen Medien verorten, sondern an den allgemeinen Lebensbedingungen von Jugendlichen und an Problemen in unserer Gesellschaft. Denn Probleme mit Gewalt und Sex gibt es schon deutlich länger als die neuen Funktionen eines Handys. (vgl. Böker, 2004, Döring 2006)

Verbote sind nur ein hilfloser Versuch ein Problem in den Griff zu bekommen, wofür es anscheinend keine Lösungsstrategien gibt. Es zeigt eher die Unkenntnis über das Themengebiet als das es in einer Form hilft.

Ferner wollen wir keine Kriminalisierung von Jugendlichen, die solche Filme auf dem Handy haben, sondern die Anbieter und Vertreiber müssen sich verantworten.

Folgende Gesetze* können in Betracht kommen,

falls ihr solche Filme auf dem Handy habt:

- Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen: § 86a StGB
- Volksverhetzung: § 130 StGB
- Anleitung zu Straftaten: § 130a StGB
- Gewaltdarstellung: § 131 StGB
- Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften: § 184a StGB
- Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften: § 184b StGB
- Beleidigung: § 185 StGB
- Verleumdung: § 187 StGB
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen: § 201a StGB
- Verstoß gegen das Recht auf das eigene Bild § 22, 33 Kunsturheberrecht (KUG)

falls ihr selber aktiv jemanden schlagt („happy slapping“), könnt ihr wegen dieser Gesetze belangt werden:

- Körperverletzungsdelikte: § 223 StGB
- Bedrohung: 241 StGB
- Beleidigung: § 185 StGB
- Nötigung: § 240 StGB
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung § 176 StGB
- Hausfriedensbruch § 123 StGB

falls ihr „Happy Slapping“ als Film mit dem Handy aufnehmt, könnt ihr wegen dieser Gesetze belangt werden:

- Verstoß gegen das Recht auf das eigene Bild § 22, 33 Kunsturheberrecht (KUG)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen: § 201a StGB
- unterlassene Hilfeleistung (§ 323c StGB)
- Anstiftung und Mittäterschaft zu o.g. Delikten

falls ihr „Happy Slapping“ beobachtet:

Mitschüler, Lehrer, Sozialpädagogen, Eltern, Passanten, die Fälle von Happy Slapping beobachten, sind aufgefordert, dies zur Anzeige zu bringen. Falls sie es nicht tun, erfüllen sie ggf. den Straftatbestand der unterlassenen Hilfestellung (§ 323 c StGB) und Strafvereitelung (§ 258 StGB).

falls ihr mit dem Handy Fotos und /oder Tonaufnahmen macht:

Verstoß gegen das Recht auf das eigene Bild § 22, 33 Kunsturheberrecht (KUG)
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen: § 201a StGB

Eine unbefugte Bildaufnahme liegt vor, wenn sie ohne Einverständnis des Abgebildeten erfolgt und in höchstpersönlichem Lebensbereich stattfindet.

Weitere Infos findet ihr unter folgenden Links

<http://www.jugendinfo.de/themen.php?topicid=384>
www.lehrer-online.de/dyn/9.asp?url=475716.htm
<http://www.lehrer-online.de/dyn/9.asp?url=475716.htm>
<http://www.jugend-lsa.de/jugendschutz>
<http://www.handywissen.info.dd12528.kasserver.com/index.php>
Arnfried Böker, Zauberstab der Pädagogik – das Handy 2004,
Nicola Döring, HandyKids: Wozu brauchen sie das Mobiltelefon?

ServiceBureau Internationale Jugendkontakte

Kalkstr. 6
28195 Bremen
Tel. (04 21) 33 00 89 – 15
www.jugendinfo.de

- Die Gesetze müssen immer im Einzelfall geprüft werden.

Dieses Papier liegt immer in der aktuellen Version unter <http://www.jugendinfo.de/themen.php/384/11767>